Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 17

[x] **öffentlich**

[ ] **nicht öffentlich**

Sitzungsdatum: 28.01.10

Drucksachen-Nr.: V/114

Beschluss-Nr.: 86/06/10 **Beschlussdatum:** 28.01.10

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister	[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss	[ ] Jugendhilfeausschuss
[ ]	[x] Stadtvertretung

Beratung im:

X	07.01.10	Hauptausschuss	X	11.01.10	Stadtentwicklungsausschuss
X	21.01.10	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss	X	14.01.10	Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 16.12.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 13 a Abs. 1 Nr. 2, § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 a Abs. 3 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

   im Norden: die südliche Grenze der Adlerstraße
   im Osten: westliche Grenze des Elsterweges
   im Süden: die nördliche Grenze der Kranichstraße
   im Westen: östliche Grenze der Sperlingstraße,

   wird der Bebauungsplan Nr. 106 „Eulenstraße" aufgestellt.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 5,3 ha. Gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist das beschleunigte Verfahren anzuwenden. Es wird eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dieses Gesetzes genannten Kriterien durchgeführt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die gem. § 2 Abs. 4 S. 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

3. Die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2002 und Teiländerungen 2006 bzw. 2007) für das Vogelviertel vorgeschlagenen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Maßnahmen sind mit dem Jahr 2009 im Wesentlichen umgesetzt. Dies betrifft v. a. die Senkung des Wohnungsleerstandes und die Reduzierung der Baumassen in Wohnquartieren. Ebenfalls im ISEK vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung sind aufgrund der zu erwartenden finanziellen Situation der Kommune und Fördermittelkulisse in absehbarer Zeit nicht umsetzbar.

Insgesamt kann wegen der eingetretenen positiven Veränderungen und der Stabilisierung des Vogelviertels im wohnungswirtschaftlichen und sozioökonomischen Bereich formell eine Aufhebung des Stadtteilkonzeptes Vogelviertel erfolgen. Diese wird derzeit vorbereitet. Gleichzeitig sollen für Teilbereiche vorliegende Anfragen zur Wiederbebauung von Abrissflächen derart gesteuert werden, dass die ursprünglichen städtebaulichen Ziele einer Wiederherstellung der gebietstypischen Stadtstruktur auch zukünftig umsetzbar bleiben.

Für die Innenhöfe Eulenstraße und Elsterweg bedeutet dies z. B. die Festsetzung gebietsverträglicher Bauformen, Abstände und stadtgestalterischer Qualitäten. Damit wird außerdem die Inanspruchnahme wertvoller Baulandpotenziale im Innenbereich befördert.

Übersichtsplan 1

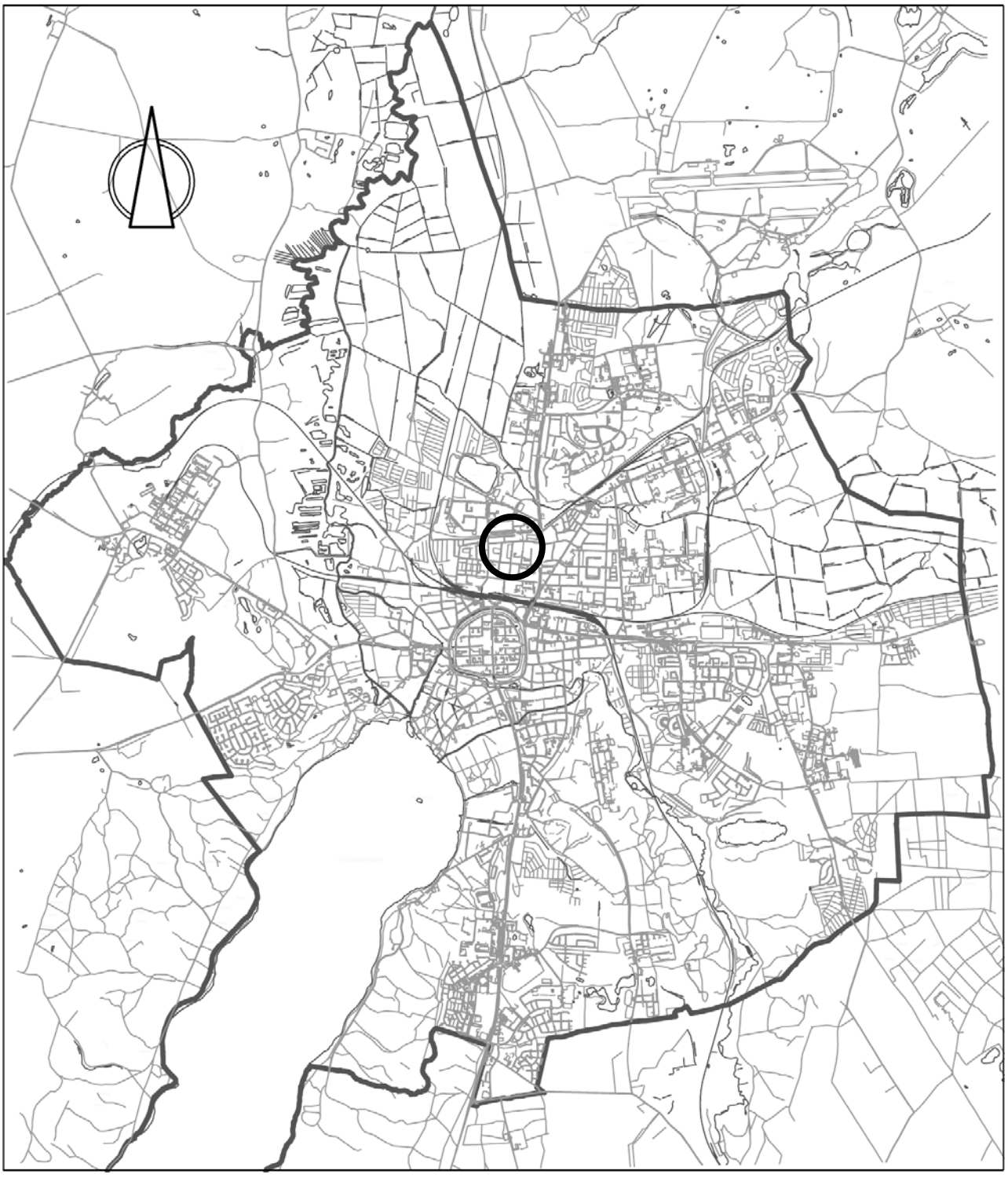

STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 106
„Eulenstraße“
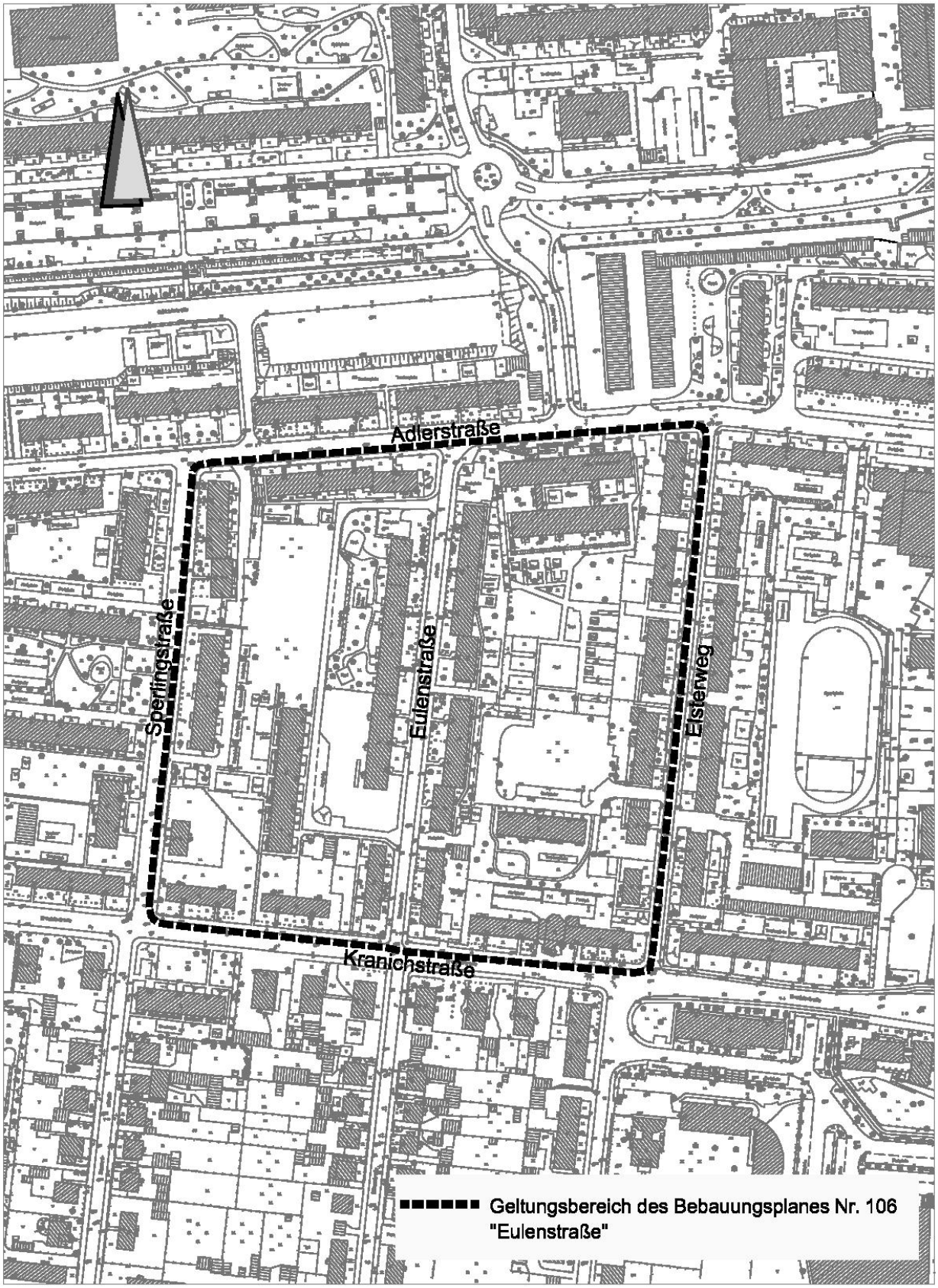
Übersichtsplan 2: